

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 03. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2022)

zum Thema:

Genossenschaftsförderung in den Jahren 2020 und 2021

und **Antwort** vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10 858
vom 03. Februar 2022
über Genossenschaftsförderung in den Jahren 2020 und 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Neubauprojekte mit wie vielen Wohneinheiten und mit welcher Gesamtfördersumme wurden in den Jahren 2020 und 2021 durch die Genossenschaftsförderung des Senats gefördert?

Antwort zu 1:

Jahr	Vorhaben (Bewilligung)	Genossenschaft	Anzahl WE (insgesamt / gefördert)	Darlehenssumme
2021	Gotenstraße 46-47	UCB Blaue Insel eG	50 / 13	614.554 EUR
	Buckower Felder (BF III und XI)	UCB Rotbuckow eG	70 / 41	1.470.000 EUR
Gesamt				2.084.554 EUR

Das Vorhaben der UCB Rotbuckow eG wurde vorerst im beschleunigten Verfahren bewilligt.

Frage 2:

In welchen Fällen und bezogen auf wie viele Wohneinheiten und mit welcher Gesamtfördersumme wurde in den Jahren 2020 und 2021 der Bestandserwerb durch die Genossenschaftsförderung des Senats gefördert?

Antwort zu 2:

Jahr	Vorhaben	Genossenschaft	Anzahl WE (insgesamt / gebunden nach Freiwerden)	Darlehenssumme
2020	Stargarder Straße 65, 66 / Lychener Straße 67	WBG „Am Ostseeplatz“ eG	28 / (7)	5.497.515 EUR
	Freiligrathstraße 5	WBG „Bremer Höhe“ eG	25 / (6)	3.888.000 EUR
	Lausitzer Straße 22 e-f	Mietergenossenschaft SelbstBau e.G.	11 / (3)	1.700.000 EUR
	Silbersteinstraße 8	Selbstbaugenossenschaft Berlin eG	8 / (2)	496.000 EUR
	Friedelstraße 27	WBG „Am Ostseeplatz“ eG	19 / (5)	2.493.836 EUR
	Dieffenbachstraße 69	WBG „Bremer Höhe“ eG	17 / (5)	2.500.000 EUR
Gesamt 2020				16.575.351 EUR
2021	Blücherstraße 18	WBG „Am Ostseeplatz“ eG	28 / (7)	4.500.000 EUR
	Laubestraße 2	Selbstbaugenossenschaft Berlin eG	10 / (3)	1.300.000 EUR
	Choriner Straße 12	WBG „Bremer Höhe“ eG	13 / (4)	3.186.700 EUR
	Schönhauser Allee 135/135a	WBG „Bremer Höhe“ eG	38 / (10)	6.686.400 EUR
	Ohlauer Straße 36	Luisenstadt eG	15 / (4)	3.063.791 EUR
Gesamt 2021				18.736.891 EUR
Gesamt 2020 und 2021				35.312.242 EUR

Frage 3:

In wie vielen Fällen und mit welcher Gesamtfördersumme wurde in den Jahren 2020 und 2021 der Erwerb von Geschäftsanteilen im Rahmen der Genossenschaftsförderung des Senats gefördert?

Antwort zu 3:

Im Jahr 2020 hat die IBB sieben Förderzusagen mit einem Gesamtvolumen von 242.900 EUR gegeben. Im Jahr 2021 waren es drei Zusagen mit einem Gesamtvolumen von 107.458 EUR.

Frage 4:

Wie viele Anträge für a) Neubauförderung, b) Bestandserwerbsförderung und c) Erwerb von Geschäftsanteilen konnten in den Jahren 2020 und 2021 nicht bewilligt werden, da die dafür veranschlagten Mittel vollständig verausgabt waren?

Antwort zu 4:

Keiner.

Frage 5:

Inwiefern hat sich die Genossenschaftsförderung nach Ansicht des Senats bewährt?

Antwort zu 5:

Die Genossenschaftsförderung des Landes Berlin hat sich sehr gut bewährt, weshalb eine Verstärkung der Programme beabsichtigt ist. Insbesondere der Programmteil zur Förderung von Bestandserwerben erfreute sich bislang einer überaus hohen Nachfrage. Im Neubau hingegen dürfte das Fördergeschehen mit der Entwicklung der neuen Stadtquartiere und einer steigenden Zahl ausgeschriebener Konzeptverfahren zunehmen. Das Programm zum Erwerb von Geschäftsanteilen wird aktuell überarbeitet, um künftig auch bonitätsschwachen Haushalten ein Förderangebot machen zu können.

Frage 6:

Wird es in der 19. Wahlperiode eine Fortführung des Genossenschaftsdialogs geben?

Antwort zu 6:

Der Senat legt auch in der aktuellen Legislaturperiode viel Wert auf den Austausch mit den Wohnungsbaugenossenschaften. Derzeit geschieht das in den Gesprächen für ein „Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“.

Frage 7:

Wird es auch in der 19. Wahlperiode einen Genossenschaftsbeauftragten des Senats geben?

Antwort zu 7:

Gemäß den „Richtlinien der Regierungspolitik“ ist die Berufung einer oder eines Genossenschaftsbeauftragten beabsichtigt.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die Idee eines gemeinsamen Projektes verschiedener Wohnungsbaugenossenschaften in Form eines „Genossenschaftscampus“?

Antwort zu 8:

Diese Idee wird vom Senat weiterhin als überaus positiv und unterstützenswert angesehen.

Berlin, den 16.2.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen